

Beschlussprotokoll

zur
10. Tagung der X. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen

**vom 21. - 24. November 2007
in Eisenach**

Tagesordnung Herbsttagung der Landessynode 2007

0.	Regularien Eröffnung der Synode Begrüßung der Gäste Feststellung der Beschlussfähigkeit Bekanntgabe der Anträge und Eingaben Feststellung der Tagesordnung	Herbst
1.	Bericht des Landesbischofs	LB Dr. Kähler
2.	Fortgang der Föderation	OKR Große
2a.	Bericht zum Stand der Föderation <u>Beratungen:</u>	
2b.	Entwurf über das Kirchengesetz über die Finanzierung der kirchlichen Arbeit in der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Finanzgesetz EKM - FG)	KR'in Dr. Kositzki
2c.	Entwurf des Kirchengesetzes über die Kreiskirchenämter (Kreiskirchenamtsgesetz)	Görbert / Witt
2d.	Entwurf eines Kirchengesetzes über die Rechts- und Fachaufsicht über die kirchlichen Körperschaften in der EKM (Aufsichtsgesetz-AufsG)	OKR'in Kallenbach
2e.	Entwurf eines Kirchengesetzes über Anzahl und Sitz der Regionalbischöfe (Pröpste) sowie über die Bezeichnung und Abgrenzung der Propstsprengele in der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Propstsprengelegesetz)	LB Dr. Kähler
2f.	Bericht zum Gesamtstandortkonzept der EKM	OKR Hartmann
2g.	Sachstandsbericht über die Verhandlungen mit der UEK und der VELKD über eine Doppelmitgliedschaft einer vereinigten Kirche in beiden gliedkirchlichen Zusammenschlüssen	LB Dr. Kähler
3.	Sachstandsbericht Stellenplanung in der ELKTh und in der EKM	Dr. Voigt/ OKR Dr. Frühwald
4.	Finanzbericht	OKR Große
5.	Bericht aus dem Rechtsdezernat	OKR'in Kallenbach
6.	Kirchengesetz zur Änderung und Ergänzung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen in der ELKTh	OKR'in Kallenbach
7.	Bericht aus dem Diakonischen Werk	OKR Grüneberg
8.	Weitere	Berichte
8a.	Bericht von der	VELKD-Synode
8b.	Bericht von der	EKD-Synode
8c.	Bericht von der 3. Europäischen Ökumenischen Versammlung	Köhler
9.	Mitteilungen des Vorstands	Herbst
10.	Antrag des Synodalen Wagner zur Schulseelsorge	Jost
11.	Eingaben / Beschwerden	Hädicke
12.	Fragestunde	Herbst
13.	Verschiedenes	Herbst

Drucksachenliste

- 1/1 Bericht des Landesbischofs
1/2 Antrag des Öffentlichkeitsausschusses zum Bischofsbericht
-
- 2/1** Einleitung zum Gesamtpaket TOP 2b/-2f
2/2 Einbringungsrede OKR Große zum Gesamtpaket TOP 2b/-2f
- 2a/1** Schriftlicher Bericht zum Stand der Föderation
- 2b/1 Kirchengesetz über die Finanzierung der kirchlichen Arbeit in der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Finanzgesetz EKM - FG)
2b/2 Übersicht über die Höhe der Finanzierungsanteile
2b/3 Einbringung KR'in Dr. Kositzki
2b/4 Präsentation Entwurf Finanzgesetz
2b/5 Erläuterungen zur Übersicht über die Höhe der Finanzierungsanteile (DS 2b/2)
2b/6 Antrag des Haushaltsausschusses zum Finanzgesetz
- 2c/1** Entwurf des Kirchengesetzes über die Kreiskirchenämter (Kreiskirchenamtsgesetz – KKAG) mit Begründung
2c/2 Antrag des Rechtsausschusses zu DS 2 c/1
- 2d/1** Kirchengesetz über die Rechts- und Fachaufsicht über die kirchlichen Körperschaften in der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Aufsichtsgesetz – AufsG) mit Begründung
2d/2 Begründung zu DS 2d/1
- 2e/1** Kirchengesetz über Anzahl und Sitz der Regionalbischöfe (Pröpste) sowie über die Bezeichnung und Abgrenzung der Propstsprengel in der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Propstsprengelgesetz) mit 4 Anlagen
2e/2 Antrag des Ausschusses für Fragen des innerkirchlichen Lebens zu DS 2 e/1
- 2f/1** Gesamtstandortkonzept EKM mit Anlage
2f/2 Kirchenamt am Standort Erfurt (Anlage A)
2f/3 Standorte der inhaltlichen Arbeitsbereiche der EKM (Anlage B)
2f/4 Gesamtstandortkonzept der EKM (Anlage C)
2f/5 Karte Standorte (Anlage D)
2f/6 Strukturanpassung
2f/7 Antrag des Ausschusses für Fragen des innerkirchlichen Lebens zu DS 2 f/1
- 2g/1 Sachstandsbericht über die Verhandlungen mit der UEK und der VELKD über eine Doppelmitgliedschaft
-
- 3/1 Sachstandsbericht über die Anpassung der Gemeindepfarrstellen und Mitarbeitendenstellen im Verkündigungsdienst zum 31.12.2007 und den Stellenplanungsprozess zum 31.12.2012: Anpassung des Orientierungsrahmens zur Stellenplanung im Verkündigungsdienst der ELKTh (KR'in Dr. Voigt)
3/2 Tabelle

- 3/3 Sachstandsbericht über die Arbeit der AG Personal- und Stellenplanung im Verkündigungsdienst (OKR Dr. Frühwald)
- 3/4 Antrag des Ausschusses für Fragen des innerkirchlichen Lebens zum Sachstandsbericht Stellenplanung
- 3/5 Antrag des Ausschusses für Fragen des innerkirchlichen Lebens zu DS 3/1
-
- 4/1 Finanzbericht
- 4/2 Antrag des Haushaltsausschusses zur zusätzlichen Absicherung der Versorgungskosten
-
- 5/1 Übersicht zum Bericht
- 5/2 Bericht aus dem Rechtsdezernat
-
- 6/1** Kirchengesetz zur Änderung und Ergänzung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen in der ELKTh
- 6/2** Begründung zu DS 6/1
-
- 7/1 Diakoniebericht von OKR Grüneberg
- 7/2 Antrag des Ausschusses für soziale Fragen und Diakonie zum Bericht aus dem Diakonischen Werk
-
- 8a/1 Antrag des Öffentlichkeitsausschusses zum Bericht der VELKD-Synode
- 8b/1 Bericht von der EKD-Synode
- 8c/1 Botschaft der 3. Europäischen Ökumenischen Kommission
- 8c/2 Beschluss der Landessynode
- 8c/3 Antrag des Öffentlichkeitsausschusses zum Bericht über die 3. Europäische Ökumenische Versammlung
-
- 10/1 Selbständiger Antrag von OKR Wagner
- 10/2 Antrag des Ausschusses für Kinder, Jugend und Bildung zu DS 10/1
- 10/3 Überarbeiteter Antrag (DS 10/2) des Ausschusses für Kinder, Jugend und Bildung
-
- 11/1 Antrag des Beschwerdeausschusses zur Beschwerde des Gemeindegemeinderates Frankenhain
- 11/2 Antrag des Haushaltsausschusses zur Eingabe des GKR Bad Blankenburg zu Pfarrhausmitteln
- 11/3 Antrag des Haushaltsausschusses zur Eingabe des GKR Bad Blankenburg zur Wärmedämmung
- 11/4 Antrag des Öffentlichkeitsausschusses zur Eingabe „Klimawandel und Kirche“
-
- HS 2007/1 Votum des Rechts- und Innerkirchlichen Ausschusses zum Verfahren zur vorläufigen Beratung und Verständigung in wesentlichen Fragen des innerkirchlichen Lebens und Handelns innerhalb der Gemeinschaft der Gliedkirchen der EKD

(Die fett gedruckten DS-Nr. wurden bereits vor der Synode verschickt.)

Beschluss zu TOP 1: Bericht des Landesbischofs

Beschlussdrucksache 1/2:

Die Landessynode hat am 24.11.2007 auf Antrag des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen einstimmig beschlossen:

Die Landessynode dankt dem Landesbischof für seinen Bericht.

- 1. Die Situation, die sich nach den Beschlüssen der Synoden der ELKTh und der EKKPS zur Vereinigung ihrer beiden Kirchen zur EKM nun ergibt, erfordert besondere „Verantwortung und Verbindlichkeit“. In diesem Prozess wird nicht nur Neues geschaffen, auch Vertrautes muss aufgegeben werden. Die Landessynode ist sich der Tragweite dieser Entscheidung bewusst und nimmt zugleich wahr, dass die Lasten dieses Prozesses unterschiedlich verteilt sind. Für Eisenach als Kristallisationspunkt Thüringer Kirchengeschichte geht ein wichtiger Abschnitt zu Ende. Zur Trauer über den Abschied gehört zugleich die Verpflichtung, gute Traditionen der Thüringer Kirche in die Vereinigte Evangelische Kirche in Mitteldeutschland einzubringen.**
- 2. Die Landessynode sieht in dem vorgelegten Verfassungsentwurf „eine gut ausgearbeitete und nach vielen Seiten hin sorgfältig bedachte und abgewogene Grundlage“¹ der vereinigten Kirche. Die Landessynode bittet die Gemeinden und Kirchenkreise, Einrichtungen und Werke, sich trotz der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit an der wichtigen Aufgabe der Verfassungsdiskussion zu beteiligen. Sie erachtet es als notwendig, dass dazu qualifizierendes Material zügig zur Verfügung gestellt wird. Zu „klaren Verantwortungszuschreibungen, vereinbarten Verbindlichkeiten und ausreichender Loyalität“² gehören zunächst gut verständliche Informationen über Bedeutung und Inhalt des Verfassungsentwurfs, über historische und juristische Sachverhalte kirchlicher Grundordnungen und über die Bedeutung der Bekenntnisschriften in diesem Zusammenhang. Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat, diese möglichst breit und schnell zu publizieren.**
- 3. Die Landessynode dankt für die bereits praktizierten und geplanten Verbesserungen in der internen Kommunikation der EKM. Sie gibt dem Landesbischof recht, wenn er sagt: „Wer Informationen verlangt, hat auch die Pflicht, sie zur Kenntnis zu nehmen.“³**
- 4. Auch die zukünftige Kirche braucht den Gestaltungswillen und die Beteiligung Vieler in den Gemeinden. Die gerade beendeten Gemeindegemeinderatswahlen, erstmals in beiden Teilkirchen auf gemeinsamer gesetzlicher Grundlage, zeigen Erfolge und Schwierigkeiten. Die Landessynode dankt allen Ehrenamtlichen, die Wahlämter übernommen haben.**
- 5. Die Landessynode unterstützt den Aufruf des Landesbischofs zur Zivilcourage: „Mehr denn je ist es in unserer pluralistischen Gesellschaft wichtig, allen menschenverachtenden**

¹ LB Kähler, Synodenbericht 2007 S. 14

² LB Kähler, Synodenbericht 2007 S. 14

³ LB Kähler, Synodenbericht 2007 S. 7

Bewegungen mit aller gebotenen Deutlichkeit zu begegnen.“⁴ Sie bittet die Kirchgemeinden der ELKTh, sich das Jahresthema „Nächstenliebe verlangt Klarheit – Evangelische Kirche gegen Rechtsextremismus“ zu Eigen zu machen und das angebotene Material zu nutzen. Sie fordert die Gemeinden auf, sich landesweit am Friedensgebet am 8. Mai 2008 zu beteiligen.

6. Die Landessynode begrüßt die weitere Auseinandersetzung mit den MfS-Verstrickungen einzelner kirchlicher Amtsträger in der ELKTh. Sie sieht allerdings die Opferperspektive noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Beschlüsse zu TOP 2: Fortgang der Föderation

2b Entwurf über das Kirchengesetz über die Finanzierung der kirchlichen Arbeit in der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Finanzgesetz EKM – FG)

Beschlussdrucksache 2b/6:

Die Landessynode hat am 24.11.2007 auf Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses zum Finanzgesetz einstimmig beschlossen:

Die Landessynode nimmt den Entwurf eines Kirchengesetzes über die Finanzierung der kirchlichen Arbeit der Vereinigten Kirche in Mitteldeutschland (Finanzgesetz – FG) zustimmend zur Kenntnis und schlägt folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

1. Für die Verteilung der finanziellen Mittel zwischen landeskirchlicher Ebene und der Ebene der Kirchenkreise und Kirchgemeinden soll ein Verhältnis bestimmt werden, das ein Äquivalent für die bisherige 70/30-Regelung in Thüringen darstellt. Das Verhältnis muss deutlich zu Gunsten der Kirchgemeinden und Kirchenkreise ausfallen.
2. Die Landessynode schlägt vor, in § 18 des Finanzgesetzes (Werke und Einrichtungen) die Absätze 1 und 2 in „soll“ zu formulieren.
3. Die Landessynode bittet den § 47 (Überprüfung) des Finanzgesetzes neu zu fassen: „Spätestens im Jahr 2012 soll der Entwurf eines neuen Finanzsystems vorgelegt werden. Dieses Finanzsystem soll an den Prinzipien der Subsidiarität und der Solidarität in gleicher Weise orientiert sein und soll mindestens die Finanzbeziehungen zwischen Gesamtkirche und Kirchenkreisen einheitlich regeln.“
4. Im Abschnitt II des Finanzgesetzes soll eine Formulierung eingefügt werden, die deutlich macht, dass dieser Abschnitt auch für die Kirchspiele gilt.

Anregungen:

1. Die Landessynode bittet das Kirchenamt, zur nächsten Tagung der Landessynode prüfbare Alternativen (Anbindung bei der EKM oder beim Kirchenkreis) über die Zuordnung, Finanzierung und Verwaltung
 - des Religionsunterrichtes,

⁴ LB Kähler, Synodenbericht 2007 S. 17

- der Sonderseelsorge (Klinik- und Gefängnisseelsorge),
 - der Kreisdiakonie- und Beratungsstellen,
 - des Pfarreivermögens
- vorzulegen.

Dabei soll spätestens bei der Vereinheitlichung der Systeme besonders geprüft werden, ob der RU und die Sonderseelsorge bei der EKM verbleiben. Die Landessynode stellt fest, dass mit der vorliegenden Veranschlagung dieser Bereiche auf Kirchenkreisebene keine Vorentscheidung für ihre Zuordnung getroffen ist.

2. Die geplante Einführung der Dienstwohnungsvergütung und der Wegfall der Pfarrhausmittel für die ELKTh soll möglichst nach einheitlichen Kriterien in der EKM erfolgen.
3. Ausführungs- und Übergangsbestimmungen nach § 45 Finanzgesetz sollen zur ersten Lesung des Gesetzes im Rahmen der Erläuterungen vorgelegt werden.

Beschlüsse zu TOP 2: Fortgang der Föderation

2c Entwurf des Kirchengesetzes über die Kreiskirchenämter (Kreiskirchenamtsgesetz)

Beschlussdrucksache 2c/2:

Die Landessynode hat am 24.11.2007 auf Antrag des Ausschusses für Rechtsfragen und Gegenstände der kirchlichen Gesetzgebung zu DS 2c/1 bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen beschlossen:

Die Landessynode nimmt den Entwurf eines Kirchengesetzes über die Kirchenkreisämter der EKM (Kirchenkreisamtsgesetz – KKAG) zustimmend zur Kenntnis und schlägt folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

§ 5 ist redaktionell zu ändern. Nr. 2 Buchst. a) bis f) ist zu ändern in Nr. 2 Buchst. a) bis e).

Begründung:

Siehe Begründung zum Gesetzentwurf zu § 5: Für die Beratungstätigkeit der Kirchengemeinden in Bauangelegenheiten werden keine Verwaltungskosten erhoben.

Sie gibt folgende Anregungen und Hinweise für die Weiterarbeit:

Die Landessynode bittet das Kirchenamt zu überprüfen, inwieweit der Aufgabenkatalog des § 3 Abs. 1 zu einer Erweiterung der bisherigen Aufgaben in den Kreiskirchenämtern bzw. in den BUGASTen führt und ggf. Vorschläge zu erarbeiten, wie dies personell und finanziell umgesetzt werden kann.

- Im Zuge der Neuordnung der KKÄ ist die Aufgabenbeschreibung mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.
- Die Verwaltungsanordnung zu den Kosten (§ 5) soll nicht über den üblichen Verwaltungsweg sondern die Kirchenleitung passieren.

Beschlüsse zu TOP 2: Fortgang der Föderation

2d Entwurf eines Kirchengesetzes über die Rechts- und Fachaufsicht über die kirchlichen Körperschaften in der EKM (Aufsichtsgesetz – AufsG)

Beschlussdrucksache 2d/1:

Die Landessynode hat am 24.11.2007 auf Antrag des Ausschusses für Rechtsfragen und Gegenstände der kirchlichen Gesetzgebung die Vorlage des Landeskirchenrates einstimmig beschlossen:

Die Landessynode nimmt den Entwurf eines Kirchengesetzes über die Rechts- und Fachaufsicht über die kirchlichen Körperschaften in der EKM (Aufsichtsgesetz – AufsG) zustimmend zur Kenntnis.

Beschlüsse zu TOP 2: Fortgang der Föderation

2e Entwurf eines Kirchengesetzes über Anzahl und Sitz der Regionalbischöfe (Pröpste) sowie über die Bezeichnung und Abgrenzung der Propstsprengel in der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Propstsprengelgesetz)

Beschlussdrucksache 2e/2:

Die Landessynode hat am 24.11.2007 auf Antrag des Innerkirchlichen Ausschusses zu TOP 2 e bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen:

Die Landessynode nimmt den Entwurf eines Kirchengesetzes über Anzahl und Sitz der Regionalbischöfe (Pröpste) sowie über die Bezeichnung und Abgrenzung der Sprengel in der EKM (Propstsprengelgesetz) zustimmend zur Kenntnis.

Die Landessynode gibt folgende Anregungen und Hinweise für die Weiterarbeit:

Die Landessynode unterstreicht nachdrücklich die Profilierung des Amtes der Regionalbischöfe (Pröpste) als Vertretung der Region in der Kirchenleitung und der Kirchenleitung in der Region sowie zur Wahrnehmung bischöflicher Aufgaben, wie es im Vorentwurf zur Verfassung angelegt ist.

Die Landessynode unterstreicht die Notwendigkeit gemäß dem Vorentwurf zur Verfassung, dass die Regionalbischöfe mit Sitz und Stimme dem Landeskirchenrat angehören, die Dienstaufsicht über die Superintendenten ihres Dienstbereiches wahrnehmen und Verantwortung dafür tragen, dass Visitation geschieht.

Die Landessynode sieht, dass die Wahrnehmung pastoraler Aufgaben durch die Regionalbischöfe (Pröpste) für die Gemeinden von hoher Bedeutung sein wird, und bittet die Profilierung des Amtes dementsprechend deutlich zu stärken.

Beschlüsse zu TOP 2: Fortgang der Föderation

2f Bericht zum Gesamtstandortkonzept der EKM

Beschlussdrucksache 2f/7:

Die Landessynode hat am 24.11.2007 auf Antrag des Innerkirchlichen Ausschusses zu DS 2f/1 bei 1 Enthaltung beschlossen:

- 1. Die Landessynode nimmt die Erläuterungen zum Kirchenamt am Standort Erfurt (Anlage A) zur Kenntnis.**
- 2. Die Landessynode nimmt das Konzept „Standorte der inhaltlichen Arbeitsbereiche der EKM“ (Anlage B) zustimmend zur Kenntnis. Sie sieht es als Kompromiss, der eine tragfähige Grundlage für die inhaltliche Arbeit der EKM darstellt.**
- 3. Die Landessynode gibt folgende Anregungen und Hinweise für die Weiterarbeit:
Die Landessynode bittet, dass beim Neubau des Kirchenamtes in Erfurt energiesparende und die Folgekosten senkende Bauweisen bei Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens angewendet werden. Der Kosten- und Finanzierungsplan soll der Landessynode vor Baubeginn vorgelegt werden.**

Beschlüsse zu TOP 3:

Sachstandsbericht Stellenplanung in der ELKTh und in der EKM

Beschlussdrucksache 3/4:

Die Landessynode hat am 24.11.2007 auf Antrag des Innerkirchlichen Ausschusses zum Sachstandsbericht Stellenplanung bei 1 Gegenstimme beschlossen:

Die Landessynode bittet die Arbeitsgruppe „gemeinsame Personal- und Stellenplanung der EKM“, über mögliche Kriterien für eine gemeinsame Stellenplanung ab 2013 ergebnisoffen weiter zu arbeiten. Sie bittet die AG, bei der Erarbeitung von Kriterien zur Stellenplanung die unterschiedlich gewachsenen Situationen beider Teilkirchen im Blick zu behalten. Für den Bereich der Thüringer Kirche möge die Arbeitsgruppe insbesondere angemessen berücksichtigen:

- 1. die Situationen in Regionen der Landeskirche mit einem vergleichsweise hohen Anteil von Gemeindegliedern an der Gesamtbevölkerung,**
- 2. das im Vergleich zur EKKPS zahlenmäßig unterschiedliche Verhältnis von Pfarrern und Mitarbeitern im Verkündigungsdienst zu den Mitarbeitern in der Verwaltung der Kreiskirchenämter,**
- 3. die derzeit und mittelfristig unterschiedlichen Funktionsweisen der Finanzsysteme mit ihren unterschiedlichen Auswirkungen auf die konkrete Personalpolitik in den Kirchenkreisen und auf die Finanzierung der Kirchenkreise.**

Die Landessynode betont die Notwendigkeit der Planungssicherheit für die Periode vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2012. Sie unterstreicht, dass die Entscheidungen für das Jahr 2012 von der Thüringer Landessynode getroffen werden. Als Grundlage dienen die bisherigen Grundsätze der Stellenverteilung zum 31.12.2007.

Die Landessynode hält es darüber hinaus für notwendig, dass neben der Erarbeitung von Kriterien zur Stellenplanung und ihrem Anliegen, einen Ausgleich zwischen unterschiedlich geprägten Situationen herzustellen, stärker als bisher inhaltlich und konzeptionell auf die unterschiedlichen Gegebenheiten auf dem Gebiet der EKM reagiert werden muss.

Beschlussdrucksache 3/5:

Die Landessynode hat am 24.11.2007 auf Antrag des Innerkirchlichen Ausschusses zur DS 3/1 Ausschusses bei 1 Enthaltung beschlossen:

Die Landessynode nimmt den Sachstandsbericht dankend zur Kenntnis. Sie sieht und unterstreicht die Notwendigkeit, den Stellenplan zum 31.12.2012 auf der Grundlage der Stellenplanung zum 31.12.2007 in der nächsten Tagung 2008 festzulegen. Dabei muss ein solidarischer Ausgleich innerhalb der ELKTh weiterhin vorgesehen werden.

Die Landessynode bittet zugleich darum, dass die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe 2019 der Landessynode auf der nächsten Tagung 2008 vorgestellt werden. Die Arbeitsgruppe wird gebeten, konzeptionelle Überlegungen für den Bereich der Gemeindeförderung auf dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und unter besonderer Beachtung der Situation in strukturschwachen Regionen unserer Landeskirche vorzulegen.

Beschlüsse zu TOP 4: Finanzbericht

Beschlussdrucksache 4/2:

Die Landessynode hat am 24.11.2007 auf Antrag des Haushaltsausschusses zur zusätzlichen Absicherung der Versorgungskosten bei 1 Enthaltung beschlossen:

1. Die Landessynode begrüßt den Vorschlag des Finanzdezernates, die Versorgungskosten zusätzlich bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt abzusichern.
2. Sie bittet das Kirchenamt, für die Versorgungsfälle vor dem 01.01.1995 bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse zum 01.01.2009 eine Eck-Person abzusichern und dafür einmalig den errechneten Betrag in Höhe von 17 Mio. € aus der Versorgungsrücklage einzusetzen.

Weiterhin empfiehlt die Landessynode, zum 01.01.2011 die Geburtsjahrgänge 1946 bis 1969 mit 2,2 Eck-Personen bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt abzusichern und hierfür ebenfalls 17 Mio. € einzusetzen. Diese Einmalzahlung soll angespart werden aus den Einsparungen, die sich aus der zusätzlichen Absicherung der Ruhegehaltsjahrgänge

vor dem 01.01.1995 ergeben sowie aus Mitteln der Clearingrücklage, die nach den zu erwartenden Abrechnungen nicht mehr für Clearingzwecke benötigt werden und für die Versorgungsrücklage umgewidmet werden können.

3. Das Kirchenamt wird gebeten, die notwendigen Verhandlungen mit der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt zu führen und dabei abgestimmt mit der EKKPS vorzugehen. Der Haushaltsausschuss wird ermächtigt, dem Ergebnis der Verhandlungen einschließlich gegebenenfalls notwendiger Veränderungen der konkreten Beträge zuzustimmen.
4. Die Landessynode ist dankbar, dass es gelungen ist, die Versorgungsrisiken für die Landeskirche weitgehend abzusichern und dass es gelungen ist, hierfür die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

**Beschluss zu TOP 6:
Kirchengesetz zur Änderung und Ergänzung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen in der ELKTh**

Beschlussdrucksache 6/1:

Auf Antrag des Rechtsausschusses hat die Landessynode am 24.11.2007 einstimmig das Kirchengesetz zur Änderung und Ergänzung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen beschlossen:

**Kirchengesetz
zur Änderung und Ergänzung besoldungs- und versorgungsrechtlicher
Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen**

Vom 24. November 2007

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat gemäß § 97 Nr. 2 der Verfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**§ 1
Verweisung auf Bundesrecht**

Soweit in besoldungs- oder versorgungsrechtlichen Bestimmungen in Kirchengesetzen, Verordnungen des Landeskirchenrates oder in sonstigen Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen auf Besoldungs- oder Versorgungsrecht des Bundes verwiesen wird, beziehen sich diese Verweisungen jeweils auf das am 31. Dezember 2007 geltende Bundesrecht.

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Beschluss zu TOP 7: Bericht aus dem Diakonischen Werk

Beschlussdrucksache 7/2:

Die Landessynode hat am 24.11.2007 auf Antrag des Ausschusses für soziale Fragen und Diakonie bei 3 Enthaltungen beschlossen:

Die Landessynode dankt Herrn Oberkirchenrat Grüneberg für seinen detaillierten Bericht über die diakonische Arbeit in Mitteldeutschland.

Sie unterstützt das zentrale Anliegen, das kirchliche Profil in den diakonischen Einrichtungen zu stärken.

In diesem Zusammenhang sieht die Landessynode den Impulstag und den „Grundkurs Diakonie“ für die kirchliche Profilierung als richtungsweisend an.

Für beides wünscht sie sich eine breitere Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanz in den Kirchenkreisen.

Die Landessynode nimmt dankbar wahr, mit welchem hohen Engagement sich die Diakonie dem Thema „Ausgrenzung durch Armut“ in unserer Gesellschaft widmet.

Ein wichtiges Arbeitsgebiet ist die Kirchenkreissozialarbeit, die dieses Thema durch vielfältige Aktivitäten in die Öffentlichkeit bringt.

Die Landessynode unterstützt das Anliegen der Diakonie, auf die künftigen Herausforderungen der Gesellschaft mit gemeindenahen und gemeinwesenorientierten Konzepten zu reagieren.

Der Diakoniebericht soll in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

Beschluss zu TOP 8a: Bericht von der VELKD-Synode

Beschlussdrucksache 8a/1:

Die Landessynode hat am 24.11.2007 auf Antrag des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen einstimmig beschlossen:

Die Landessynode dankt dem Amt der VELKD für die hilfreiche theologische Arbeit, die das Gemeindeleben vor allem liturgisch und gemeindepädagogisch unterstützt.

Sie begrüßt die Absicht, dass in der EKM die bisherigen Mitgliedschaften der ELKTh in der VELKD sowie der EKKPS in der UEK fortgeführt werden und strebt als gemeinsame Kirche die Vollmitgliedschaft in der VELKD und der UEK an.

**Beschluss zu TOP 8c:
Bericht von der Europäischen Ökumenischen Versammlung**

Beschlussdrucksache 8c/3:

Die Landessynode hat am 24.11.2007 auf Antrag des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen bei 3 Enthaltungen beschlossen:

Die Landessynode nimmt die Botschaft der 3. Europäischen Ökumenischen Versammlung zustimmend zur Kenntnis. Sie empfiehlt den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, diese Botschaft mit den Empfehlungen und die Erklärung junger Delegierter aus ganz Europa an die EÖV 3 zu besprechen und zu entscheiden, welche der Empfehlungen in ihrem Bereich vorrangig umzusetzen sind.

Sie bittet das Kirchenamt, dazu Impulse zur Auseinandersetzung zu erarbeiten.

**Beschluss zu TOP 10:
Anträge**

Beschlussdrucksache 10/3:

Die Landessynode hat am 24.11.2007 auf Antrag des Ausschusses für Katechetik und Jugendfragen zu DS 10/1 einstimmig beschlossen:

Die Landessynode sieht die dringende Notwendigkeit, in den Schulen im Freistaat Thüringen Schulseelsorge verstärkt zu etablieren, und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Aufgabe bereits erfüllen. Sie bittet das Kirchenamt, mit dem Freistaat in entsprechende Verhandlungen zu treten.

Die Landessynode bittet das Kirchenamt, eine tragfähige Konzeption zur Schulseelsorge zu erarbeiten und der Landessynode vorzustellen. Diese soll auch die strukturellen und finanziellen Konsequenzen für die EKM und die Passfähigkeit zum Strukturanpassungskonzept in den Blick nehmen.

In diesem Zusammenhang sieht die Landessynode als Aufgabe der Jugendmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in den Kirchengemeinden und deren offenen Einrichtungen, verstärkt Angebote der schulnahen Jugendarbeit zu entwickeln und mit den Schulen zu realisieren.

Beschluss zu TOP 11: Eingaben / Beschwerden

Beschlussdrucksache 11/1:

Auf Antrag des Beschwerdeausschusses zur Beschwerde des Gemeindegemeinderates Frankenhain hat die Landessynode am 24.11.2007 beschlossen:

- 1. Die Beschwerde des Gemeindegemeinderates der Kirchengemeinde Frankenhain gegen den Beschluss der Kreissynode Waltershausen-Ohrdruf vom 23. März 2007 wird zurückgewiesen.**
- 2. Die Kreissynode wird gebeten, ein einsichtiges Gebäudekonzept für die beiden Pfarrhäuser in Geschwenda und Frankenhain zu erarbeiten und dieses mit den beteiligten Gemeindegemeinderäten zu beraten.**
- 3. Die Kreissynode wird gebeten, ein Finanzierungskonzept für beide Pfarrhäuser vorzulegen, aus dem insbesondere hervorgeht, wer welche finanziellen Verpflichtungen übernimmt.**

Anmerkung:

Über die 4 Punkte der DS 11/1 wurde getrennt abgestimmt mit folgenden Ergebnissen: Angenommen wurden die Punkte 1. bei 6 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, 2. bei 8 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, 3. bei 10 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen. Der Punkt 4 der DS 11/1 wurde bei 25 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen abgelehnt.

Beschlussdrucksache 11/2:

Die Landessynode hat am 24.11.2007 auf Antrag des Haushalts- und Finanzausschuss zur Eingabe des Gemeindegemeinderates Bad Blankenburg bezüglich der Pfarrhausmittel bei 2 Enthaltungen beschlossen:

Der Antrag wird abgelehnt, weil mit der Einführung der Dienstwohnungsvergütung den Kirchengemeinden ein über die Pfarrhausmittel hinaus gehender Betrag zur Verfügung stehen wird.

Beschlussdrucksache 11/3:

Die Landessynode hat am 24.11.2007 auf Antrag des Haushalts- und Finanzausschuss zur Eingabe des Gemeindegemeinderates Bad Blankenburg bezüglich der Wärmedämmung bei 3 Enthaltungen beschlossen:

Die Landessynode lehnt die Entwicklung eines Konzeptes ab. Sie begrüßt aber die Initiative und weist darauf hin, dass entsprechende Maßnahmen in Absprache mit den zuständigen Baupfleger zu treffen sind.

Eine Voraussetzung ist Bedarfsanalyse als verbindliche Zielstellung. Diese Bedarfsanalyse kann nur für das jeweilige, spezifische Objekt erstellt werden und kann kein pauschales Konzept zur Wärmedämmung für kirchliche Gebäude wie Pfarrhäuser oder Gemeindehäuser sein.

Beschlussdrucksache 11/4:

Die Landessynode hat am 24.11.2007 auf Antrag des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen zur Eingabe „Klimawandel und Kirche“ bei 3 Enthaltungen beschlossen:

Die Landessynode nimmt das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in der EKD vom 10.10.2007 dankend zur Kenntnis. Sie verweist auf den Beschluss der Föderationssynode vom 17.03.2007 (DS 10.14/2 B) und nimmt zur Kenntnis, dass inzwischen der Beitritt der EKM zur Klima-Allianz erfolgt ist. Sie bittet die Evangelische Akademie Wittenberg, die von der Föderations-kirchenleitung mit der dortigen Vertretung beauftragt wurde, diesen Brief in ihre Arbeit einzubeziehen. Sie bittet die Akademie um Berichterstattung zu diesem Thema an die Synoden.

Eisenach, den 26.11.2007

Pfennigsdorf
(Protokollant)